

Beilage zur Laibacher Zeitung Nro. 24.

1799

Da zu vernehmen kommt, daß wesentlich die Schifflente zu Podperich, Loka, und Sonnegg den Holzverkauf treiben, und mittelst eines Monopoliums den hohen Holzpreis zu Laibach erzwingen, und das Holz denen in Laibach und in den Vorstädten Krakau und Tirokau bewohnten Schifflenten überlassen, welche erst bey bestehenden erzwungenen Mangel der Konkurrenz in willkürlich erhöhten wucherischen Preis das Holz feilbieten, und sich darum gleichsam bitten lassen;

So wird um diesen Unfug maasgebighit vorzubeugen, anmit bekannt gemacht, daß den Gemeinden und Schifflenten aller Bau- und Brennholzverkauf hiemit unter Konfiskationsstrafe untersagt werde. Dem Bessatz, daß dem Denunzianten, der so einem Handel der G. und Obrigkeit, oder der hierortigen Polizeidirektion entdelt, nebst verschweigung seines Namens der halbe Werth des konfiszirten Holzes zu theil werden solle, die andere Hälfte aber jener Kassa zu guten kommen werde, so die Auslagen zu dieser Holzuntersuchungs und Regulirungskommision bestreitet. Laibach den 9. März 1799.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird denjenigen, welche auf die Verlassenschaft des Johann Schuschnig bürgerl. Schneidermeisters gegründete Schuldforderungen oder sonstige Ansprüche zu machen haben, hiemit bedeutet, daß sie solche den 6. Aprilmonats d. J. Nachmittags um 3 Uhr vor diesem Magistrate sogewiß anmelden, und ihre Rechte darthun sollen, widrigens der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und der erklärten Erbin eingewantwortet werden wird.

Laibach den 8. März 1799.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird denjenigen, welche auf die Verlassenschaft des Phillip Jakob Jakopitsch Ingrossisten, bei der hiesig k. k. Provinzial Staatsbuchhalterey gegründete Forderungen zu stellen haben, hiemit bedeutet, daß sie solche den 9. k. Aprilmonats Nachmittags um 3 Uhr vor diesem Magistrate sogewiß melden, und erweisen sollen, widrigens der Verlaß abgehandelt, und den legitimirten Erben eingewantwortet werden wird.

Laibach den 8. März 1799.

K u r r e n d e.

Da weder in dem Zolltarif unter der Rubrick Futter- und Rauchwerck, noch in der Schätzungsnorme schwarzgefärbte, oder schwarzgrau, sondern blos schwarze mit einem Zollsatz von 4 fl. für das Stück, und gemeine Fuchsbälge mit 1 fl. vom Buschen zu 10. Stücke enthalten sind; so ist höchsten Orts zu entschließen befunden worden, daß von nun an künftighin die als schwarzgefärbten, oder als schwarzgrau angegebenen Fuchsbälge durchaus den wahren schwarzen dergleichen Bälgen in der Zollabnahme gleichgehalten, und für jedes Stück 4 fl. an der Mauthgebühr abgenommen werden sollen. Auch sollen die gefärbten Fuchsbälge überhaupt jener natürlichen Gattung, der sie am nächsten kommen, im Zolle gleichgehalten werden, folglich je künftig von 1. dem Stück der blau, oder braungefärbten gemeinen Fuchsbälge im Tarif namentlich nicht aufgeführt stehen, wie von den natürlich blauen, oder braunen der Konsumzoll mit 36 kr. abzunehmen, um theils der nächsten Erklärungen vorzubeugen, theils aber auch die inländische Erwerbsamkeit auf das Färben, oder Färben der rauchen Waaren, zu leiten.

Welche höchste Entschliessung nun aus einem unterm 9. dieses her eingelangten hohen Hofkammerreskripte von 5. v. M. zur allgemeinen Wissenschaft kund gemacht wird.

Laibach, den 13. März 1799.

Den 28. März d. J. früh von 9 bis 12 Uhr werden in der St u dienfondsherrschaft Kaltenbrunn 38 20s³² Mezen Hirse, 58 28s³² Mezen Waiz, 4 23s³² Mezen Hiersbren lizitando verkauft werden.

K u r r e n d e.

Um den zum gemeinen Besten bestehenden Weegfond vor jeden unbilligen Ertgang und Verkürzung zu bewahren, ist höchsten Orts beschlossen worden, ausdrücklich zu erklären, daß die Viehhändler, die nach Zulassung der bestehenden Gefässe jene Wege, worauf wegen wohlfeiler Weide und Fütterung leichter fortzukommen ist, betreten, hiebey aber mancher Mauthstation ausweichen, gehalten sein sollen, bey der nächstbetretenden Mauthstation die Mauthgebühr für jede einzelne Station, der sie in dem genommenen Seitenwege ausgewichen sind, nachträglich zu entrichten.

Welches aus eingelangter hohen Hofverordnung von 21. v. Erhalt 4. l. M. zur allgemeinen Wissenschaft, und Nachachtung anmit bekannt gemacht wird.

Laibach den 6. März. 1799.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach, wird hiet
mit verlaubarer, daß auf Ansuchen der Petermanischen Erben, das
am alten Markt sub Conc. Nro. 155. liegende Patident. Haus den 27.
d. M. Nachmittags um 3 Uhr am hiesigen Rathhause feilgebothen wer-
de. Der Verkaufspreis ist 1500 fl. die Gabe 17 fl. 48 1/2 kr. der ausfal-
lende Verkaufspreis wird binnen 14 Tagen im baaren erlegt, die Zin-
sungen bis Georgi dem Verkäufer übergeben, die rückständige Gabe
aber aus dem Kauffschilling bezahlt werden. Laibach den 1. März 1799.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird hiet
allgemein bekannt gemacht, daß zur Abhandlung des Verlasses der be-
dem hiesigen Klosterfrauen in Diensten gestandenen Margareth Poren-
rou'a der 29. März d. J. Nachmittags um 3 Uhr am hiesigen Rath-
hause bestimmt worden sei. Es haben daher alle auf diesen Verlaß ei-
nen Anspruch zu stellen vermeinnende Partheien, an gedachten Tag, Stund
und Ort sogewiß zu erscheinen, als im widrigen der Verlaß ordentlich ab-
gehandelt, und den erklärten Erben eingewantwortet werden würde.

Laibach den 1. März 1799.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird denje-
nigen, welche auf den Verlaß des Hrn. Valentin Wercher Priesters und
Professors der 2. Grammatikallasse an dem hiesigen Liceo gegründete
Forderungen, Erbs oder sonstige Ansprüche zu stellen haben, hiet
aufgetragen, daß selbe den 30. d. M. Nachmittags um 3 Uhr am
hiesigen Rathhause sogewiß erscheinen, und ihre Forderungen erweis-
lich anbringen sollen, widrigens der Verlaß ohne weiters abg. handelt,
und den erklärten Erben eingewantwortet werden würde.

Laibach den 22. Febr. 1799.

K u r r e n d e.

Seine Majestät haben, zu Aufrechthaltung der in dem vormali-
ge venezianischen, und jetzigen k. k. Gebiete befindlichen Seidenfabriker
als eines so ergiebigen Zweiges der dortländigen Nationalindustrie gnä-
digst zu bewilligen geruhet, daß die Einfuhr der venezianischen Seiden-
fabrikate in höchstdero übrigen Erbländern unter den nämlichen Begün-
stigungen, und Zollerleichterungen, welche für die österreichische Lom-
bardie, und die Toskanischen Staaten festgesetzt worden sind, statt ha-
ben solle, und daß jenes, was bisher durch den bestehenden allgemeine.

Zolltarif von 2. Jän. 1788. zu Gunsten der Einfuhre, und der Zollbe-
handlung der Mailänder, und Mantuaner Seidenerzeugnisse, dann in
Ansehung der Legitimazion derselben vorgeschrieben worden ist, von nun
an vollkommen für alle jene Seidenfabrikate, jedoch ausdrücklich auf
dieselbe Art, und in demselben Maße zu gelten habe, welche aus den nun-
mehr Oesterreichischen, vormals Venezianischen Staaten kommen, und
daselbst erzeugt worden sind.

Welche höchste Entschließung nun aus einem untern 5. d. eingelang-
ten hohen Hofkammer Reskripte vom 19. v. M. zur allgemeinen Bes-
nennungswissenschaft der Handelsleute sowohl, als Privaten kund ge-
macht wird. Laibach den 6. März 1799.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird hiemit
allen denjenigen, welche auf dem Verlaß des Hrn. Priester Jakob Rosso-
ri Schloßgeistlichen zu Thurnambart quocumque titulo Ansprüche zu
machen sich berechtigt glauben, bedeutet, daß sie solche den 6. k. M.
April Nachmittags um 3 Uhr am hiesigen Rathhause soweiß annel-
den, und liquidiren sollen, widrigens der Verlaß abgehandelt, und den
bestimmten Erben eingetantwortet werden würde.

Laibach den 22. Februar 1799.

Marktpreis des Getraids allhier in Laibach den 20. März. 1799.

					fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Weiz ein halber Wiener Megen	=	=	=	=	1	49	1	44	1	41
Rufuruz	=	=	=	Detto	—	—	—	—	—	—
Korn	=	=	=	Detto	1	22	1	20	1	18
Gersten	=	=	=	Detto	—	—	—	—	—	—
Hirsch	=	=	=	Detto	—	—	—	—	—	—
Saiden	=	=	=	Detto	1	13	—	—	—	—
Haber	=	=	=	Detto	1	7	—	—	—	—

Magistrat Laibach den 20. März. 1799.

Anton Pauesch, Raitoffizier.

Verstorbene zu Laibach in Monat März 1799.
Den 15. Todtgeschlagen im Steinbruch der N. N. ein Maurer, alt 50 Jahr, St.
Christoph

- 16. Maria Salachertn, Dienstmagd, alt 36 Jahr, bei den Barmherzigen.
- — Sigmund Banino, k. k. Beamten Sohn, alt 7 1/2 J., in der Ring-
gasse Nr. 1231.
- 21. Ludwig v. Kalberg, alt 2 1/2 Jahr, am Platz Nr. 233.